

STELLUNGNAHME VOM 27.03.2024

Stellungnahme der Stadt Bruchsal zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie)

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,
sehr geehrte Damen und Herren des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein,

im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie) nimmt die Stadt Bruchsal wie folgt Stellung:

Der Regionalverband stellte der Öffentlichkeit in seiner Verbandsversammlung am 26.07.2023 eine erste Karte mit Suchräumen für Windenergieanlagen vor. Die Suchraumkarte umfasste etwa 7,5 % des Verbandsgebietes und war damit um mehr als das Vierfache größer als die gesetzlich erforderlichen 1,8 % des Verbandsgebietes, die bis September 2025 vom Regionalverband als Vorranggebiete ausgewiesen werden müssen.

In dieser Suchraumkarte waren in Bruchsal 13,6 % der Gesamtgemarkung mit Suchräumen und Kernsuchräumen belegt, die sich vor allem in den östlichen und südöstlichen Höhenlagen konzentrierten. Die Ortsteile Heildelsheim, Helmsheim und Obergrombach waren großflächig von Suchräumen umgeben, die sich zusätzlich auf den Gemarkungen der Nachbarkommunen Kraichtal, Bretten, Gondelsheim, Walzbachtal und Weingarten fortsetzten. Insgesamt waren im Kraichgauer Hügelland deutlich mehr Flächen vorgesehen, als in anderen Bereichen des Verbandsgebietes.

Aufbauend auf den zahlreichen Gesprächen und Diskussionen, die mit der Bevölkerung, den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat während des stadtweiten Dialogprozesses geführt wurden, gab die Stadt Bruchsal im Rahmen der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer 2023 eine Stellungnahme zur Suchraumkarte ab und forderte den Regionalverband auf, die Suchräume von 13,6 % auf 5,2 % der Gemarkung Bruchsal zu reduzieren.

Auf die Stellungnahme der Stadt Bruchsal vom 26.09.2023 wird verwiesen.

Am 24.01.2024 beschloss der Planungsausschuss des Regionalverbandes dann die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Mittlerer Oberrhein und stellte den Entwurf der Vorranggebiete für Windenergie vor. Im Vergleich zur Suchraumkarte vom 26.07.2023 wurden die für Windenergieanlagen geeigneten Flächen von 7,5 % auf 3,3 % des Verbandsgebietes reduziert. Der Entwurf legt somit 7.138 Hektar des Verbandsgebietes als Vorranggebiete fest.

Im Zuge der Reduzierung wurden dankenswerter Weise auch Flächen herausgenommen, die die Stadt Bruchsal in ihrer Stellungnahme von September 2023 als eher ungeeignet für die Errichtung von Windenergieanlagen eingestuft hatte.

STELLUNGNAHME VOM 27.03.2024

Dabei handelt es sich um folgende Suchräume (Bezeichnung gem. Stellungnahme der Stadt Bruchsal vom 26.09.2023):

1. Rohrbacher Hof
2. Golfplatz
3. Rebanlage „Nottenberg“
4. Hornbuckel (Teilbereiche südlich der Kreisstraße)
5. Großer Wald Ost
6. Großer Wald Süd (überwiegender Teil)
7. Oberer Wald Nordost (Teilbereich)
8. Pfadberg

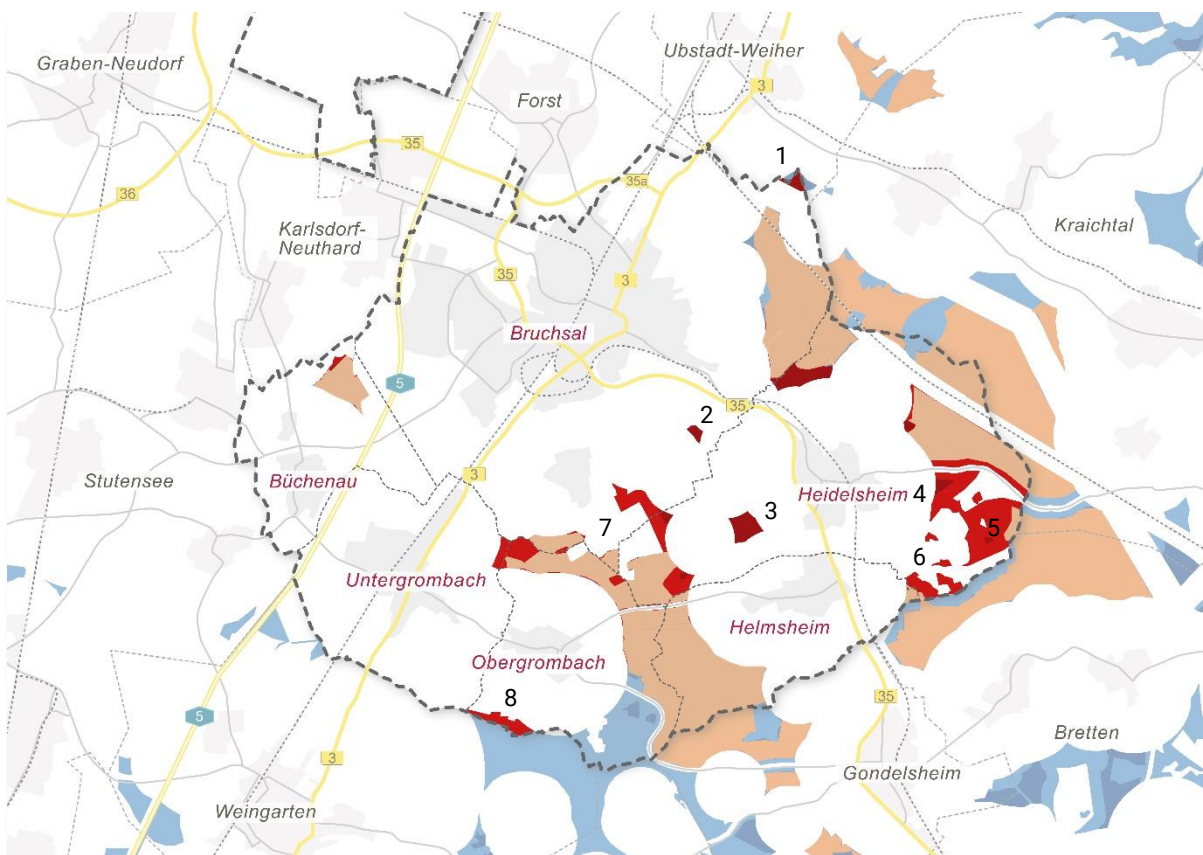


Abb. 1 Überlagerung der Suchräume und Vorranggebiete

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Reduzierte Suchräume
- Suchräume
- Vorranggebiete

Die Stadt Bruchsal bedankt sich, dass der Regionalverband bei den oben genannten Flächen der Stellungnahme gefolgt ist und diese aus der weiteren Betrachtung herausgenommen hat.

Umfang und Konzentration der Vorranggebiete

Trotz der Flächenreduzierung verbleiben sowohl auf der Gemarkung Bruchsal als auch in der gesamten Region Mittlerer Oberrhein überdurchschnittlich viele Vorranggebiete. Sie umfassen insgesamt 3,3 % der Regionsfläche und liegen damit 1,5 % über dem Mindestziel von 1,8 % bzw. 3.854 Hektar des Verbandsgebietes, die bis September 2025 vom Regionalverband ausgewiesen werden müssen.

Darüber hinaus konzentrieren sich die Vorranggebiete nach wie vor auf bestimmte Gebiete, während weite Teile der Region nicht für die Windenergienutzung vorgesehen sind. Auch wenn es hierfür gute Gründe gibt, ist es nicht nachvollziehbar, dass durch die Konzentration auf einzelne regionale Schwerpunkte eine Überlastung dieser Gebiete erzeugt wird, wenn der Entwurf der Vorranggebiete doch einen großzügigen Spielraum von 1,5 % beinhaltet.

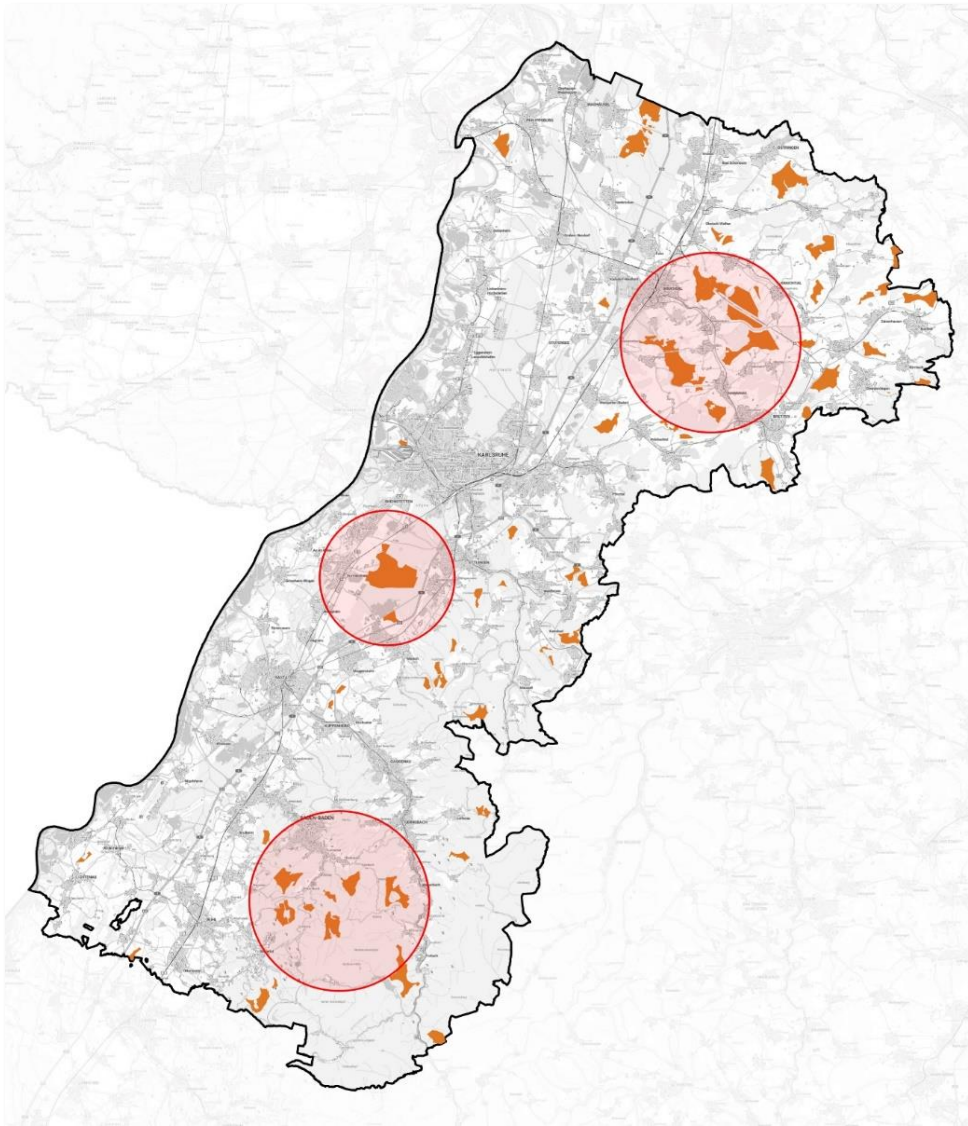


Abb. 2 Konzentration von Vorranggebieten im Verbandsgebiet

Regionalverband Mittlerer Oberrhein | Eigene Darstellung Stadtplanungsamt Bruchsal | Stand: 03.2024

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Ortschafts- und Gemeinderäten hat die Stadt Bruchsal im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses einen tragfähigen Kompromiss erarbeitet, der in der Bevölkerung weitgehend Akzeptanz gefunden hat. Um den Ausbau der Windenergie voranzutreiben und gleichzeitig dem Umstand Rechnung zu tragen, dass aufgrund der regionalen Unterschiede im Verbandsgebiet nicht alle Kommunen gleich gut für die Windenergienutzung geeignet sind, war die Stadt Bruchsal bereit, mit einer Fläche von 5,2 % bzw. 482 Hektar der Gemarkung mehr als den durchschnittlichen Flächenbeitrag von 1,8 % pro Kommune im Verbandsgebiet zu leisten.

Die aktuelle Karte des Regionalverbandes, die den Entwurf der Vorranggebiete zeigt, spiegelt diesen Beitrag leider nicht wider und sieht auf Bruchsaler Gemarkung weiterhin Flächen von über 9 % für die Windenergienutzung vor.

Betrachtet man die Gesamtgemarkung Bruchsal, liegen die Schwerpunkte der Suchräume in den östlichen und südöstlichen Höhenlagen. Dabei sind vor allem die Ortsteile Heidelheim, Helmsheim und Obergrombach großflächig von Suchräumen umgeben, die sich auch über die Gemarkungsgrenze hinweg auf die Nachbargemarkungen von Kraichtal, Bretten und Gondelsheim erstrecken.

Weiterhin erfolgt auf Gemarkung Bruchsal, wie auch in anderen stark betroffenen Kommunen im Verbandsgebiet, eine unverhältnismäßige Ausweisung von Vorranggebieten. Und damit eine unzumutbare Belastung für einzelne Ortsteile. Die aktuelle Karte des Regionalverbandes sieht allein für Bruchsal Vorranggebiete auf einer Fläche von 9,4 % der Gemarkung vor, die insbesondere die drei Ortsteile Heidelheim, Helmsheim und Obergrombach umschließen. Zusammen mit weiteren Vorranggebieten direkt an der Gemarkungsgrenze zu Kraichtal, Bretten und Gondelsheim entsteht für diese Ortsteile eine Umfassungswirkung und Riegelbildung, wie die folgende Grafik deutlich zeigt:

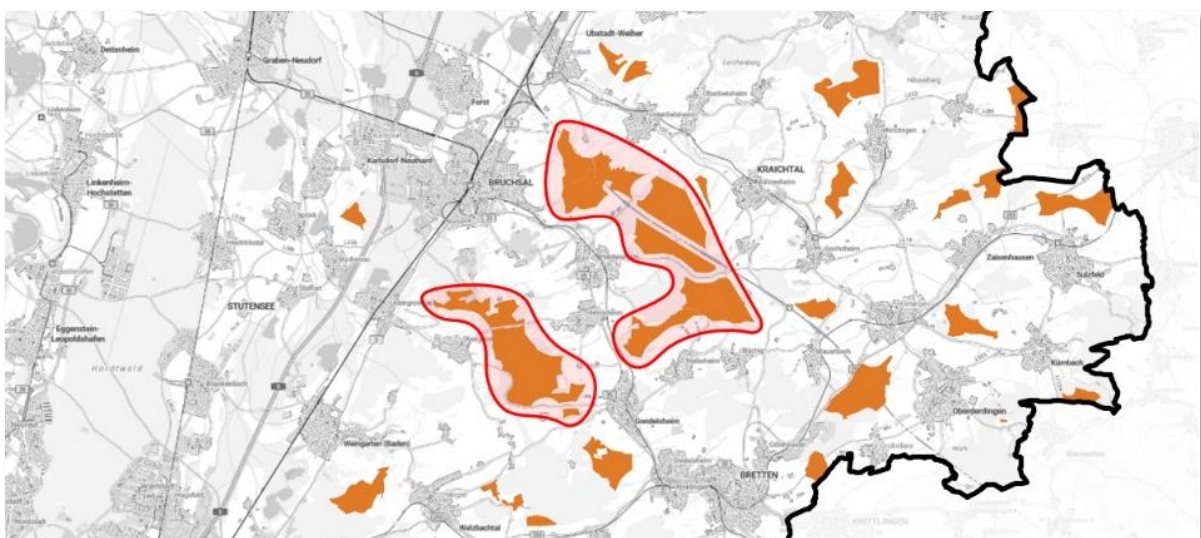


Abb. 3 Konzentration von Vorranggebieten im Kraichgauer Hügelland

Regionalverband Mittlerer Oberrhein | Eigene Darstellung Stadtplanungsamt Bruchsal | Stand: 03.2024

Zwar sind auch in anderen Kommunen in Bezug auf ihre Flächengröße große Vorranggebiete ausgewiesen, eine solch extreme Umfangswirkung und Riegelbildung einzelner Ortsteile ist jedoch in keiner anderen Kommune in dieser Massivität zu erkennen.

In der Begründung zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie) ist als Grundsatz 4 formuliert:

(4) Konfliktminimierende Standortauswahl

Die Möglichkeiten einer konfliktminimierenden Standortauswahl innerhalb der Vorranggebiete sowie zwischen den Vorranggebieten, die im räumlichen Zusammenhang stehen, sollen genutzt werden.

In der Begründung heißt es dazu unter anderem:

In Bezug auf mehrere Vorranggebiete, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen, sollen beim Windparklayout die Ziele einer möglichst ganzheitlichen Betrachtung und raumverträglichen Einbindung verfolgt werden. Dadurch sollen insbesondere in Schwerpunkträumen mit mehreren Vorranggebieten negative Raumveränderungen vermieden werden. Solche negativen Raumveränderungen können beispielsweise unterschiedlich dimensionierte Windenergieanlagen sein oder visuelle Überlastungserscheinungen, wie eine Umfassung von Siedlungen mit Windenergieanlagen oder eine Riegelwirkung durch bandartig aneinandergereihte Windenergieanlagen.

Diese Aussagen wurden bei der Auswahl der Vorranggebiete auf der Gemarkung Bruchsal offensichtlich nicht berücksichtigt. Darüber hinaus kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich alle Vorranggebiete im kommunalen Besitz befinden und somit eine Steuerungsmöglichkeit innerhalb der Vorranggebiete für die Kommunen gegeben ist.

Die Vorranggebiete müssen daher weiter eingegrenzt und der Überlastungsschutz einzelner Kommunen gewährleistet werden. Auch Hinweise auf örtliche Gegebenheiten sollten eine stärkere Berücksichtigung finden. Es besteht genügend Spielraum für den Regionalverband eine weitere Eingrenzung vorzunehmen und nicht nahezu das Doppelte an Fläche für die Windenergie auszuweisen als gesetzlich vorgegeben.

Umfassungswirkung

Um die Umfassung von Ortschaften bewerten zu können, beruft sich der Regionalverband, wie viele andere Fachplanerinnen und Fachplaner auch, auf das Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2013 bzw. auf seine aktualisierte Fassung von 2021. Ziel des Gutachtens war es, Kriterien zur Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität aufzuzeigen, die aus der Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen resultieren können.

Ein zentrales Ergebnis des Gutachtens ist, dass eine Beeinträchtigung des horizontalen Gesichtsfeldes (180°) durch Eignungsgebiete für Windenergieanlagen von bis zu zwei Drittel (120°) als zumutbar bewertet wird, wenn sich daran ein Freihaltekorridor von 60° anschließt, um einen freien Blick in die Landschaft zu gewährleisten. Bezogen auf ein 360°-Panorama können Ortschaften also mit einem maximalen Umfassungswinkel von $2 \times 120^\circ (= 240^\circ)$ unter Einhaltung eines $2 \times 60^\circ$ Freihaltekorridors umschlossen werden.

Der wesentliche Unterschied zwischen den Gutachten von 2013 und 2021 ist die Herleitung und Anpassung des Betrachtungsraumes. Während sich der Betrachtungsraum 2013 aus dem Mindestabstand zu Siedlungen von 1.000 Metern und dem vorgeschriebenen Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten von 2.500 Metern zusammensetzte, erfolgte 2021 keine pauschale Einbeziehung von Siedlungsabständen mehr. Begründet wurde diese Entscheidung zum einen durch die unterschiedliche Handhabung der Abstände in den einzelnen Planungsregionen und zum anderen durch die Berücksichtigung der Höhenwirkung von Windenergieanlagen im vertikalen Gesichtsfeld. Ausgehend vom geometrischen Mittelpunkt einer Siedlung, beträgt der Prüfradius nun nicht mehr 3.500 Meter, sondern nur noch 2.500 Meter. Als Siedlungen werden Bereiche verstanden, die dem Wohnen gemäß §§ 30, 34 BauGB, der Erholung, dem Fremdenverkehr und der Gesundheit dienen.

Durch die Reduzierung des Prüfradius fallen zwangsläufig weniger Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in den Betrachtungsraum, wodurch auch seltener von einer Umfassung von Ortschaften ausgegangen werden kann. Hinzu kommt, dass die Umfassungswirkung stets vom geometrischen Mittelpunkt der Siedlungen aus geprüft werden soll. Aus Sicht der Stadt Bruchsal ist die Betroffenheit an den Siedlungsrändern jedoch am höchsten, weil die Sicht in die freie Landschaft nicht wie im dichter bebauten Siedlungskern durch (hohe) Gebäude, wie z. B. mehrgeschossige Wohnhäuser oder Kirchtürme beeinträchtigt wird. Um eine realistische Belastung abbilden zu können, sollte der Abstand zu den Ortschaften also vom tatsächlichen äußeren Siedlungsrand gemessen werden und nicht vom geometrischen Mittelpunkt. Auch der Regionalverband misst seine Umgebungs- und Vorsorgeabstände von den äußeren Siedlungsrändern, die er aus den Flächennutzungsplänen planerisch ableitet.

Sieht man sich nun einmal die Situation in Bruchsal an und vergleicht die Betrachtungsräume nach den Kriterien von 2013 und 2021 mit dem Betrachtungsraum, der sich aus einem Abstand von 2.500 Metern um den äußeren Siedlungsrand ergibt, stellt man fest, dass sich dieser eher dem 3.500 Meter-Radius von 2013 annähert. Auch wenn das (aktualisierte) Gutachten des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern das Werk ist, an dem sich alle Planende orientieren, möchte die Stadt Bruchsal auf diesen Zusammenhang hinweisen und deutlich machen, dass sie einen Radius von 3.500 Metern bzw. einen Abstand von 2.500 Metern vom äußeren Siedlungsrand als Kriterium zur Prüfung der Umfassungswirkung als realistischer einschätzt. Da es sich bei dem Gutachten lediglich um Empfehlungen und Orientierungswerte handelt, die sich vor allem auf die Umfassung flacher Gebiete in Norddeutschland beziehen, ist eine Prüfung bzw. Anpassung der Kriterien unter Berücksichtigung der naturräumlichen Situation in der Region Mittlerer Oberrhein angezeigt.

Wie bereits erwähnt, ist der Umfang der Vorranggebiete in Bruchsal im Vergleich zu anderen Bereichen im Verbandsgebiet überdurchschnittlich groß. Vor allem im Ortsteil Heildelshem macht die Wahl der Kriterien zur Prüfung der Umfassungswirkung einen enormen Unterschied. Während in einem Betrachtungsraum von 2.500 Metern (um den geometrischen Mittelpunkt des Siedlungsbereiches des Ortsteils Heildelshem) ein Umfassungswinkel von insgesamt 113° im Norden von Heildelshem gemessen werden kann, sind es in einem Betrachtungsraum von 3.500 Metern mehr als 180°. Dieser Umfassungswinkel erstreckt sich vom Nordwesten in den Südosten und wird im Südwesten durch einen weiteren Umfassungswinkel von 50° ergänzt. Legt man zur Prüfung der Umfassungswirkung einen Abstand von 2.500 Metern um den äußeren Siedlungsrand Heildelshems, ist die umfassende Wirkung ähnlich stark ausgeprägt und überschreitet die zumutbare visuelle Belastung der Bevölkerung. Der max. Umfassungswinkel von 2 x 120° (= 240°) unter Einhaltung eines 2 x 60° Freihaltekorridors wird in diesen Fall deutlich überschritten (siehe Abb. 4).

Die Umfassungswirkung reduziert sich deutlich, wenn folgende Vorranggebiete vom Regionalverband aus der weiteren Betrachtung herausgenommen werden:

Bezeichnung	Lage	Fläche insgesamt	Fläche auf Gemarkung Bruchsal
WE_13	Bruchsal, Großer Wald	407,3 ha	160,5 ha
Aus Sicht der Stadt Bruchsal ist der nördliche Teil des Vorranggebietes zu reduzieren, der sich südlich an die Kreisstraße anschließt (ca. 121,0 ha).			
WE_52	Bruchsal, Hornbuckel	156,1 ha	123,6 ha
WE_66	Bruchsal, Hinterer Rötig	142,0 ha	142,0 ha
WE_301	Bretten, Langengrund	230,1 ha	7,8 ha
WE_302	Bretten, Leißelberg	122,3 ha	4,9 ha

Die Flächen, die aus Sicht der Stadt Bruchsal nicht als Vorranggebiete in Fragen kommen, werden auf den nachfolgenden Seiten noch einmal detailliert beschrieben. Zusammenfassend kann man jedoch sagen, dass die Vorranggebiete im Südwesten (WE_13, WE_66) und Osten (WE_52, WE_301, WE_302) maßgeblich zur Umfassung des Ortsteils beitragen (siehe Abb. 5). Vor allem die Vorranggebiete, die sich über die Bruchsaler Gemarkungsgrenze hinweg auf die Gemarkung Bretten erstreckt, sind problematisch. Sie umfassen nicht nur Heildelshem, sondern auch die Ortsteile Neibshem und Büchig auf Brettener Gemarkung. Außerdem handelt es sich um zahlreiche Offenlandflächen, die sehr kleinteilig parzelliert sind und die Umsetzung von Windenergieanlagen erschweren.

Die Vorranggebiete WE_301 und WE_302 tragen auch zur Umfassung des Ortsteils Helmsheim bei. Sowohl im Betrachtungsraum von 2.500 Metern als auch von 3.500 Metern treten die Gebiete auf Brettener Gemarkung mit einem Umfassungswinkel von rund 40° in Erscheinung. Hinzu kommt die umfassende Wirkung der Vorranggebiete im Norden und Nordosten. Auch wenn von diesen nur ein geringer Teil in den Betrachtungsraum von 3.500 Metern fällt, ist von

einer visuellen Belastung auszugehen. Des Weiteren erstreckt sich ein Umfassungswinkel von 115° im südwestlichen Bereich Helmsheims. Die darin befindlichen Vorranggebiete liegen nicht nur auf Bruchsaler Gemarkung, sondern setzen sich auch auf der Gemarkung Gondelsheim fort (siehe Abb. 6).

Da sich zwischen den beiden größten Umfassungswinkeln (ca. 40° und 115°) kein Freihaltekorridor von mindestens 60° befindet, ist die zumutbare visuelle Belastung der Helmsheimer Bürgerinnen und Bürger überschritten und muss verringert werden. In diesem Fall spielt auch der anzunehmende Prüfradius nur eine untergeordnete Rolle. Analog zum Ortsteil Heildelshaus reduziert sich die Umfassungswirkung, wenn die bereits genannten Vorranggebiete aus der weiteren Betrachtung des Regionalverbandes herausgenommen werden. Die Betroffenheit des Ortsteils Helmsheim ist deutlich erkennbar und eine Reduzierung der Vorranggebiete unumgänglich (siehe Abb. 7).

Der Ortsteil Obergrömbach ist ebenfalls von der umfassenden Wirkung der Vorranggebiete auf Bruchsaler Gemarkung betroffen. Vom Nordwesten bis in den Südosten erstreckt sich ein durchgehender Umfassungswinkel von über 150°. Die Vorranggebiete WE_13 (nördlicher Teil) und WE_66 führen zu einer überdurchschnittlichen Belastung des Ortes und wirken sich negativ auf die Lebensqualität der Obergrömbacher Bevölkerung aus (siehe Abb. 8).

Hinzu kommen die örtlichen Gegebenheiten, die in und um Obergrömbach eine wichtige Rolle spielen. Während sich im Norden unter anderem die Michaelskapelle, der Jüdische Friedhof, die Villa Rustica und das Gelände der Bundeswehr befinden, wird der Blick im Osten auf die Burg und das Schloss Obergrömbach durch das Vorranggebiet WE_66 beeinträchtigt. Auch wenn diese nicht wie die Michaelskapelle in die Liste der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmäler in Baden-Württemberg aufgenommen wurde, ist sie für die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Bauwerk, das den Ortsteil prägt und Identität stiftet. Die Stadt Bruchsal möchte vermeiden, dass dieses ortsbildprägende Gebäude von Windenergieanlagen umrahmt wird und fordert aus diesem Grund die Herausnahme des Vorranggebietes WE_66 sowie WE_13 (siehe Abb. 9).

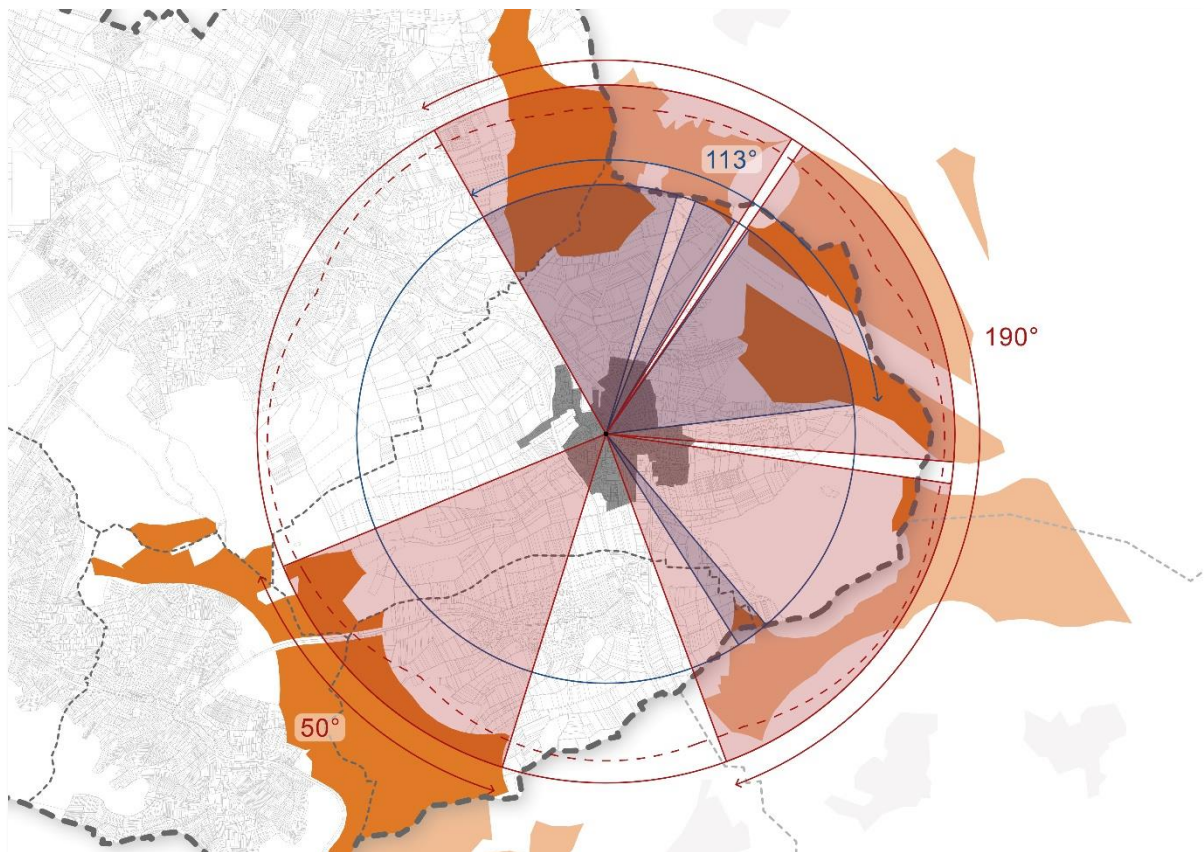







Abb. 4 Umfassungswirkung Heidelheim

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Betrachtungsraum 2.500 Meter
-  Betrachtungsraum 3.500 Meter
-  Abstand von 2.500 Metern um den Siedlungsrand
-  Siedlung mit geometrischem Mittelpunkt
-  Vorranggebiete

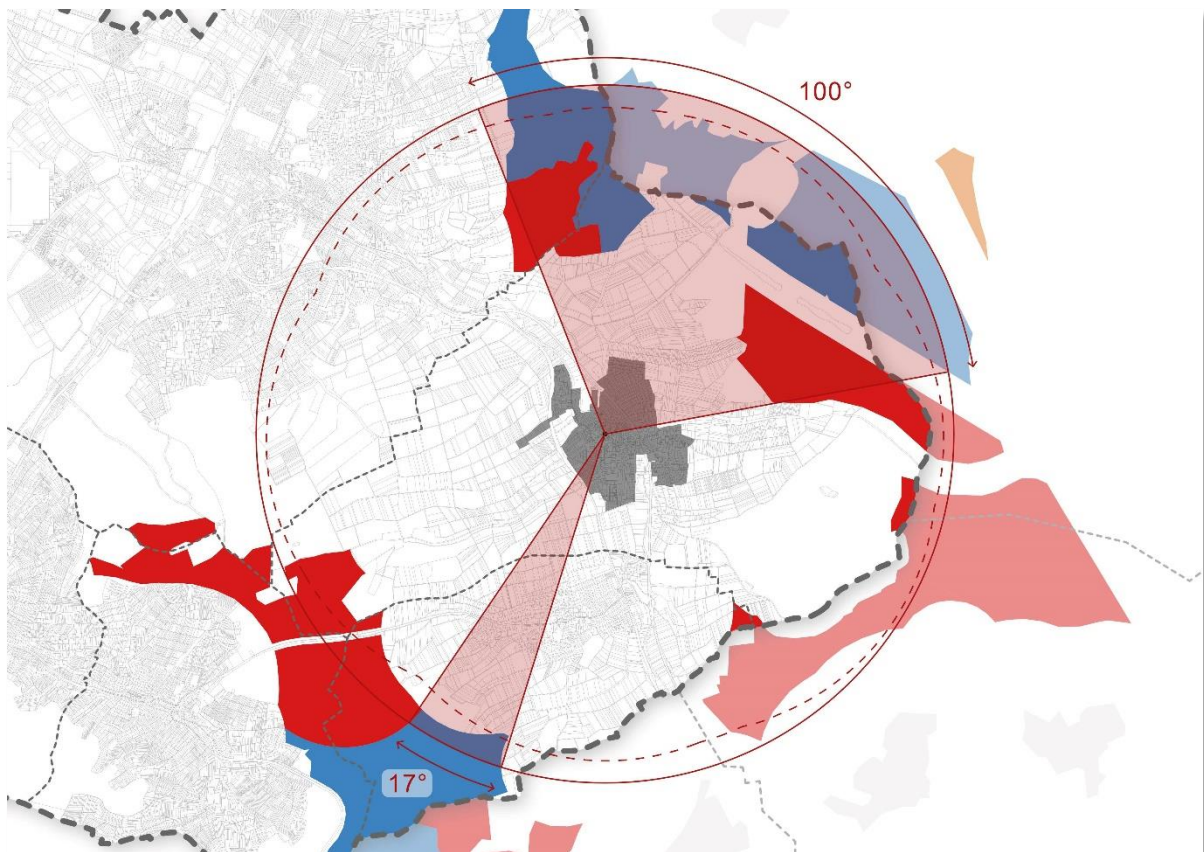


Abb. 5 Reduzierung der Umfassungswirkung Heidelheim
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Betrachtungsraum 3.500 Meter
- - - Abstand von 2.500 Metern um den Siedlungsrand
- Siedlung mit geometrischem Mittelpunkt
- Vorranggebiete

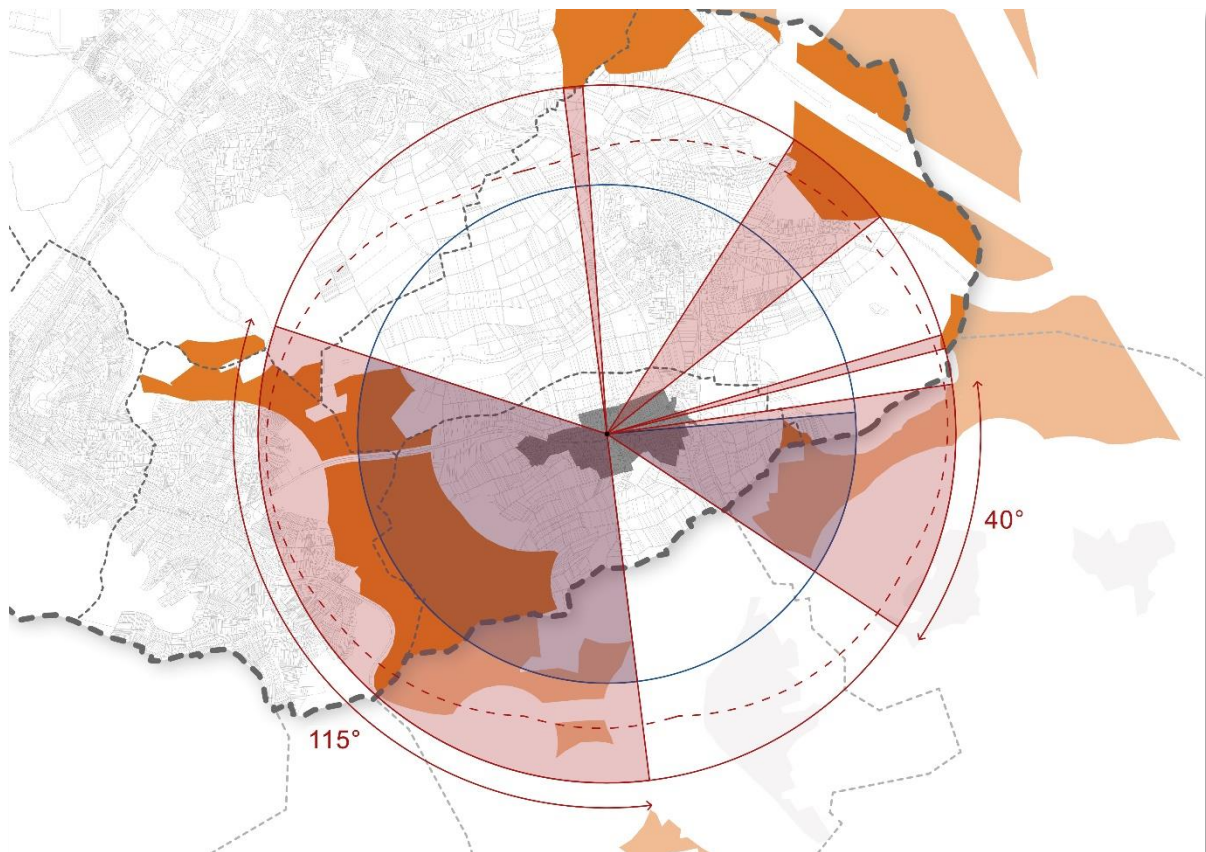







Abb. 6 Umfassungswirkung Helmsheim

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Betrachtungsraum 2.500 Meter
-  Betrachtungsraum 3.500 Meter
-  Abstand von 2.500 Metern um den Siedlungsrand
-  Siedlung mit geometrischem Mittelpunkt
-  Vorranggebiete

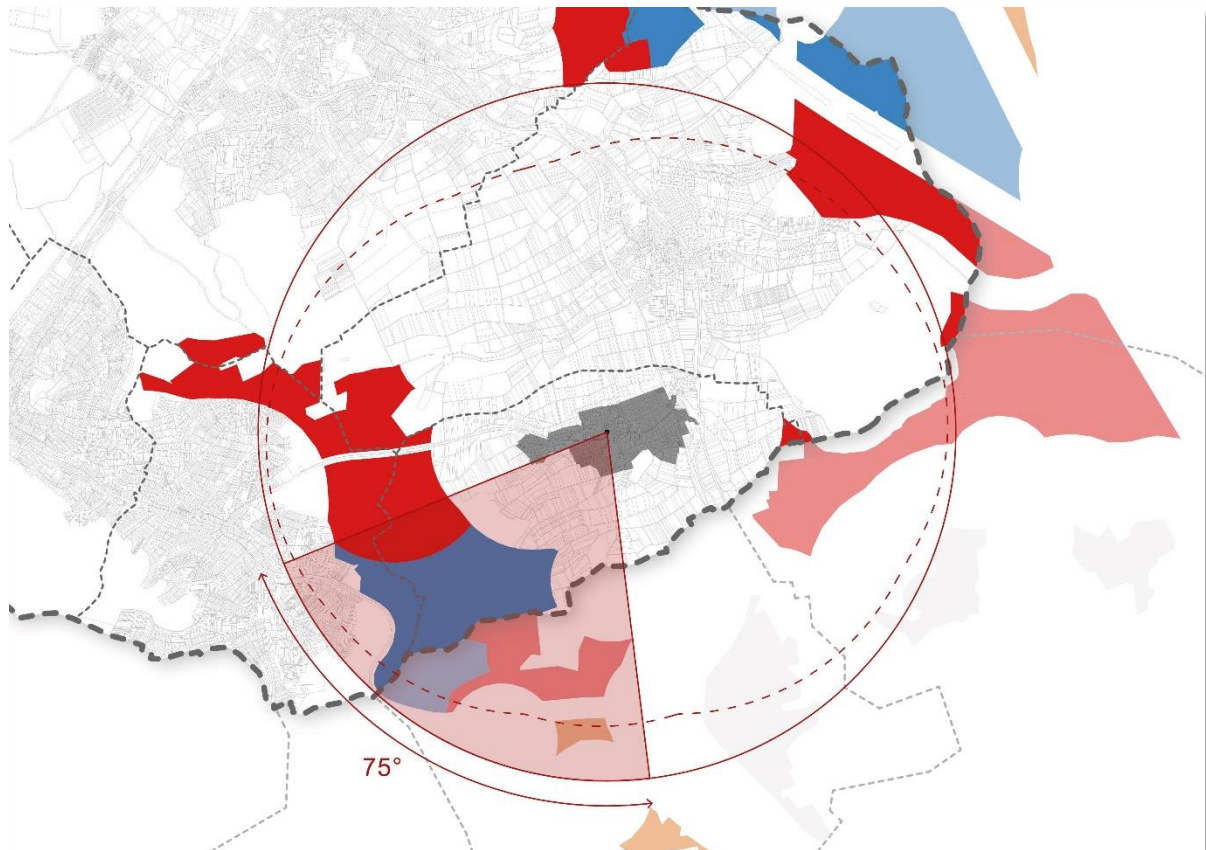


Abb. 7 Reduzierung der Umfassungswirkung Helmsheim

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Betrachtungsraum 3.500 Meter
- - - Abstand von 2.500 Metern um den Siedlungsrand
- Siedlung mit geometrischem Mittelpunkt
- Vorranggebiete

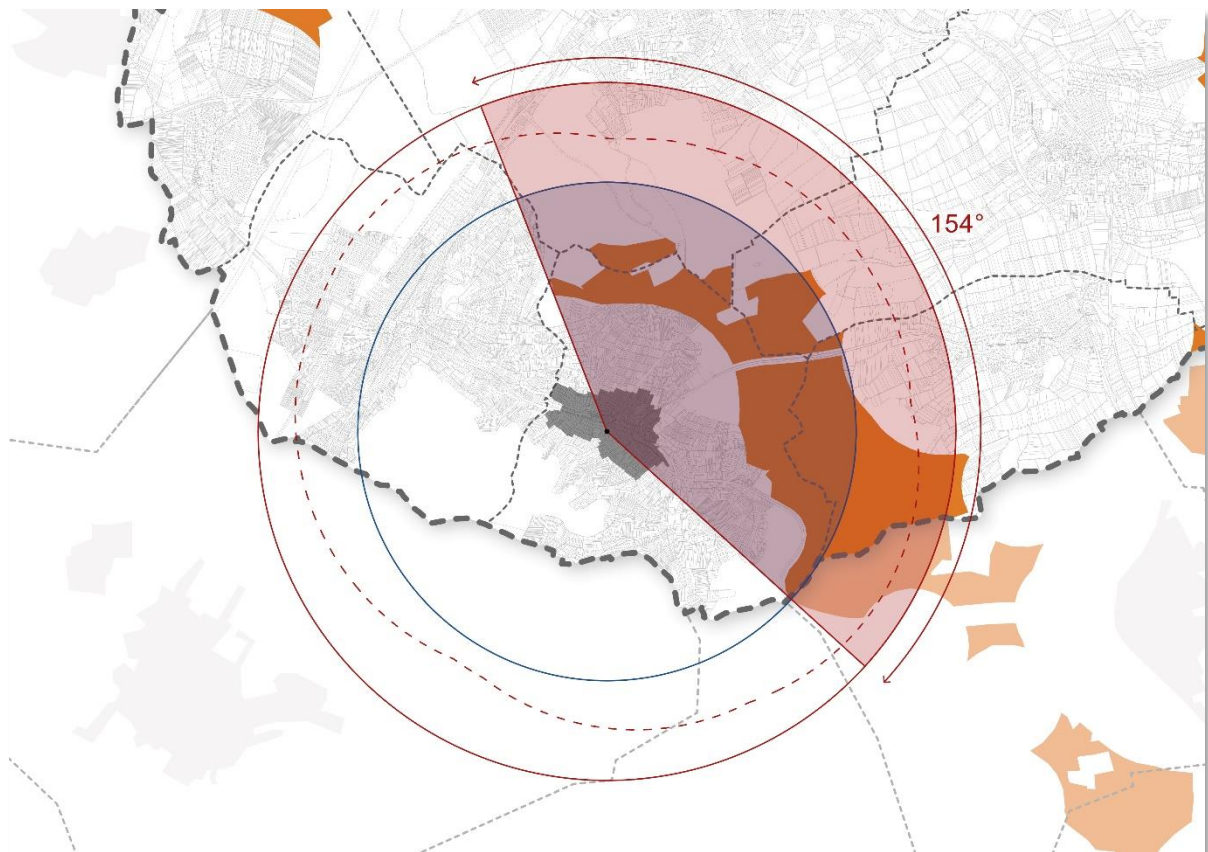







Abb. 8 Umfassungswirkung Obergrömbach

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Betrachtungsraum 2.500 Meter
-  Betrachtungsraum 3.500 Meter
-  Abstand von 2.500 Metern um den Siedlungsrand
-  Siedlung mit geometrischem Mittelpunkt
-  Vorranggebiete

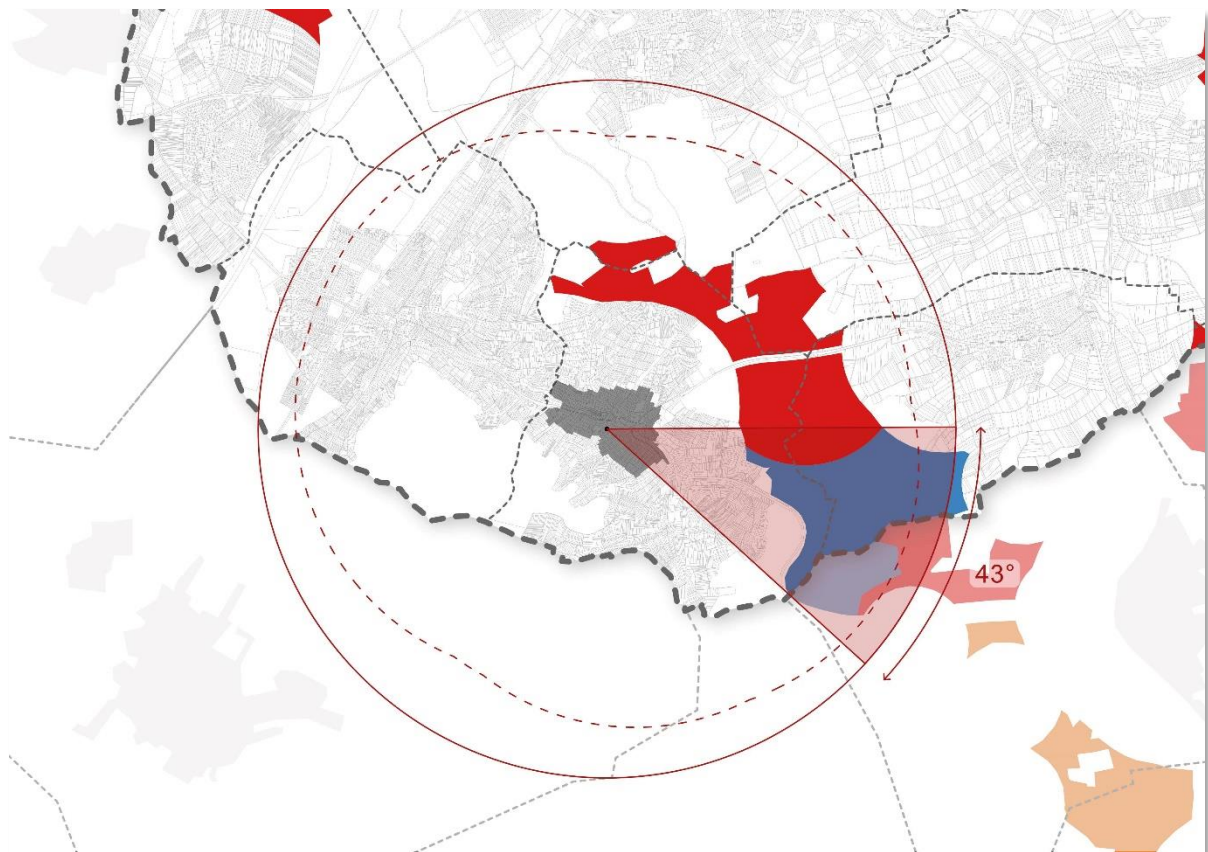



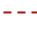




Abb. 9 Reduzierung der Umfassungswirkung Obergrömbach
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Betrachtungsraum 3.500 Meter
-  Abstand von 2.500 Metern um den Siedlungsrand
-  Siedlung mit geometrischem Mittelpunkt
-  Vorranggebiete

Geeignete und ungeeignete Vorranggebiete

Aus den bisher geführten Gesprächen und Rückmeldungen im Rahmen des Dialogprozesses zum Thema Windenergie, den die Stadt Bruchsal seit 2022 mit den Bürgerinnen und Bürgern führt, haben sich folgende Zielsetzungen ergeben:

- Berücksichtigung von Suchräumen der Nachbarkommunen; wo möglich, Bündelung mit Projekten der Nachbarkommunen an geometrisch möglichst weit entfernten Stellen zwischen den Siedlungsbereichen.
- Konzentration von Vorrangflächen/Vermeidung vereinzelter kleiner Flächen, die die Belastungen großräumig verteilen würden.
- Belastungen für einzelne Ortsteile begrenzen, insbesondere Vermeidung des „Umzingelungseffektes“ bzw. der Umfassungswirkung.
- Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, insbes. Berücksichtigung der Topographie, Berücksichtigung von Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten, Sicherung von Erholungsschwerpunkten, Schutz von ortsbildprägenden Gebäuden oder historisch relevanten Bereichen, Berücksichtigung von Einrichtungen der Bundeswehr o. ä.

Unter Berücksichtigung dieser Ziele fordert die Stadt Bruchsal, den Anteil der Vorrangflächen von derzeit 9,4 % auf 3,9 % der Gesamtgemarkung zu reduzieren. Dies entspricht den Flächen, die die Stadt Bruchsal im Sommer 2023 bereits in ihrer Stellungnahme zur Suchraumkarte akzeptiert hatte und die in dieser Offenlage weiterhin als Vorranggebiete ausgewiesen sind.

Das heißt, dass weiterhin im Verhältnis zum Verbandsgebiet überdurchschnittlich viele Vorrangflächen auf Bruchsaler Gemarkung verbleiben. Damit erkennt die Stadt Bruchsal den Umstand an, dass sich in einigen Gebieten der Region aus unterschiedlichen Gründen keine oder nur wenige Vorranggebiete befinden und dass daher andere Kommunen einen höheren Beitrag als 1,8 % des vorgegebenen Zielwerts leisten müssen.

Auf den nachfolgenden Seiten befindet sich eine detaillierte Aufstellung der Flächen, die aus Sicht der Stadt Bruchsal als Vorranggebiete ausgewiesen werden können (in der Übersicht als blaue Flächen gekennzeichnet) und die als Vorranggebiete nicht in Frage kommen (in der Übersicht als rote Flächen gekennzeichnet). Die Nummern in der Abbildung beziehen sich auf die Flächenbezeichnungen im Entwurf des Teilregionalplans Windenergie.

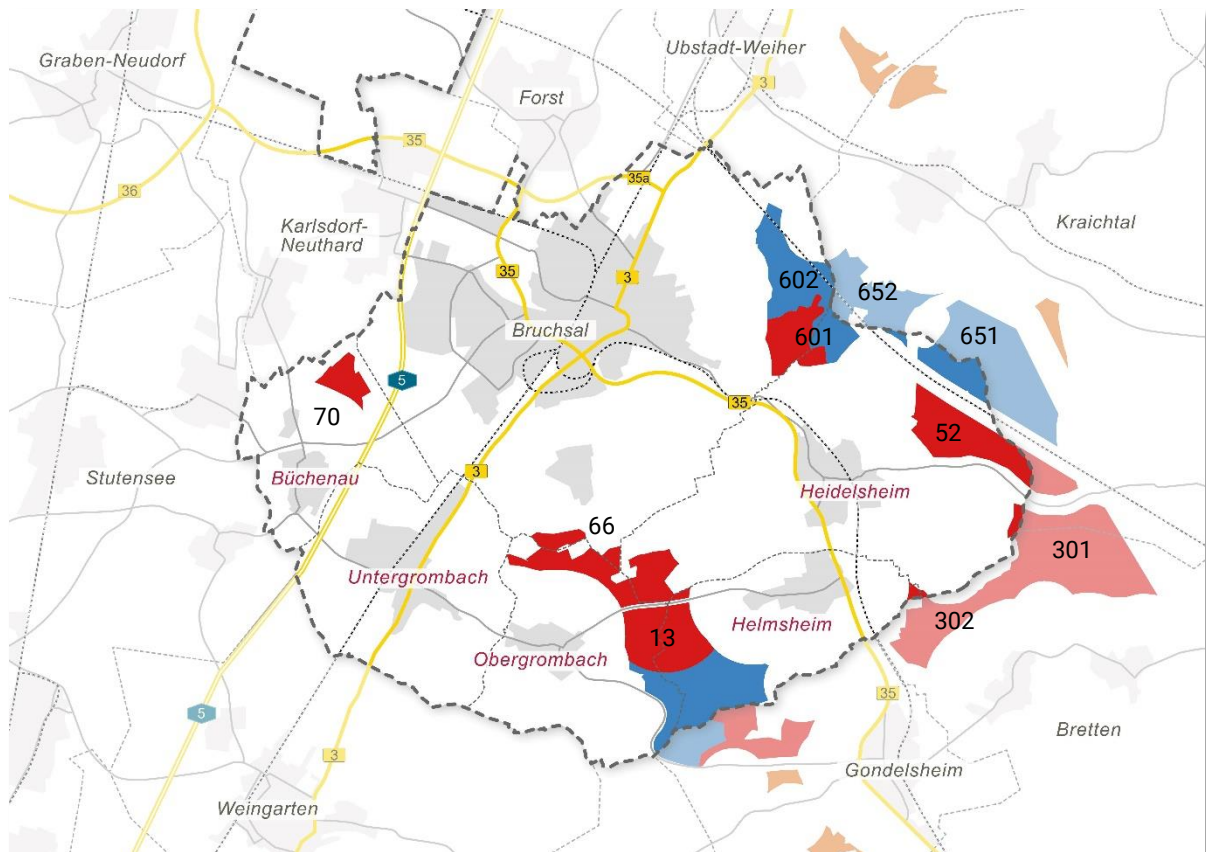


Abb. 10 Übersicht der geeigneten und ungeeigneten Vorranggebiete aus Sicht der Stadt Bruchsal
 Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

Zu den ungeeigneten Flächen gibt es zusätzlich Steckbriefe, die eine Beschreibung und die jeweiligen Gründe für die Herausnahme enthalten.

Aus Sicht der Stadt Bruchsal geeignete Vorranggebiete:

Bezeichnung	Lage	Fläche insgesamt	Fläche auf Gemarkung Bruchsal
WE_13	Bruchsal, Großer Wald	407,3 ha	160,5 ha
Aus Sicht der Stadt Bruchsal ist nur der südliche Teil des Vorranggebietes geeignet, der sich über die Gemarkungsgrenze hinweg auf die Gemarkung Gondelsheim erstreckt (ca. 207,8 ha).			
WE_601	Bruchsal, Siegelberg ¹	121,6 ha	121,6 ha
Aus Sicht der Stadt Bruchsal ist nur eine Teilfläche des Vorranggebietes in Richtung Osten geeignet (ca. 47,0 ha).			
WE_602	Bruchsal, Langegrund	106,3 ha	106,3 ha
WE_651	Kraichtal, Reutwald	244,2 ha	47,3 ha
WE_652	Kraichtal, Igelsberg	109,2 ha	3,8 ha

Die aus Sicht der Stadt Bruchsal geeigneten Vorranggebiete werden nachfolgend dargestellt und die besondere Eignung erläutert.

¹ Die Stadt Bruchsal vermutet, dass es sich bei der Lagebezeichnung der Fläche um einen Schreibfehler handelt und bittet den Regionalverband um Überprüfung und ggf. Korrektur in den entsprechenden Unterlagen. Der Bereich umfasst den Spiegelberg und nicht den Siegelberg. Im weiteren Verlauf der Stellungnahme wird jedoch die Bezeichnung des Regionalverbandes beibehalten.

WE_13 (Bruchsal, Großer Wald) – Teilfläche Süd

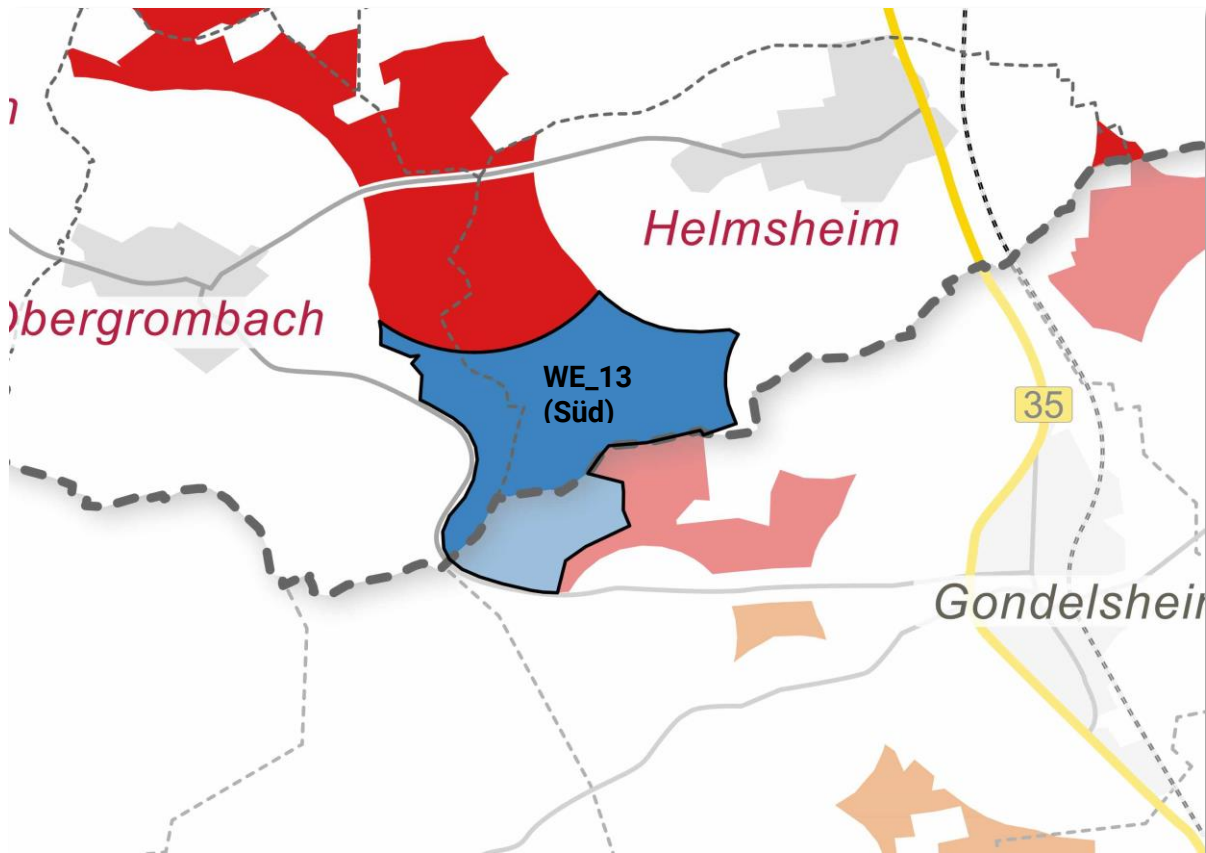
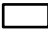





Abb. 11 Vorranggebiet WE_13

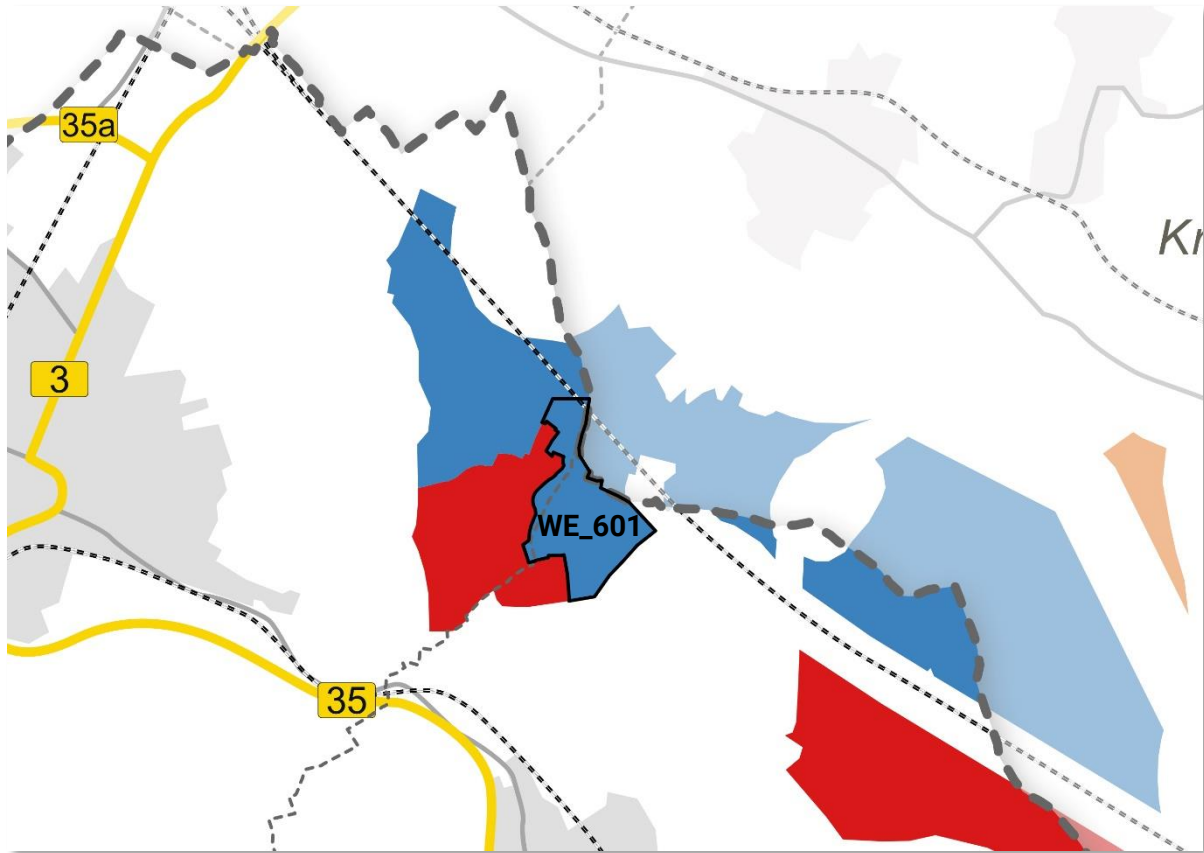
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
-  Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Vorranggebiete

Die südliche Teilfläche des Gebietes WE_13 weist im Vergleich zu den übrigen Vorranggebieten nördlich ein geringeres Konfliktpotential auf.

Der Bereich eignet sich für eine Konzentrationszone zwischen Obergrombach, Helmsheim und Gondelsheim und entspricht der Zielsetzung, Projekte mit Nachbarkommunen an geometrisch möglichst weit entfernten Stellen zwischen den Siedlungsbereichen zu bündeln.

WE_601 (Bruchsal, Siegelberg) – Teilfläche östlich LSG Münzesheimer Berg**Abb. 12 Vorranggebiet WE_601**

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

Die Teilfläche östlich des LSG Münzesheimer Berg eignet sich für eine Konzentrationszone auf Gemarkung Bruchsal Kernstadt und Heidelshheim, an der Gemarkungsgrenze zu Kraichtal. Sie entspricht der Zielsetzung, Projekte mit Nachbarkommunen an geometrisch möglichst weit entfernten Stellen zwischen den Siedlungsbereichen zu bündeln. Zusätzlich liegt das Gebiet im Umfeld der Schnellbahntrasse, in dem bereits eine gewisse Vorbelastung gegeben ist.

WE_602 (Bruchsal, Langgrund)

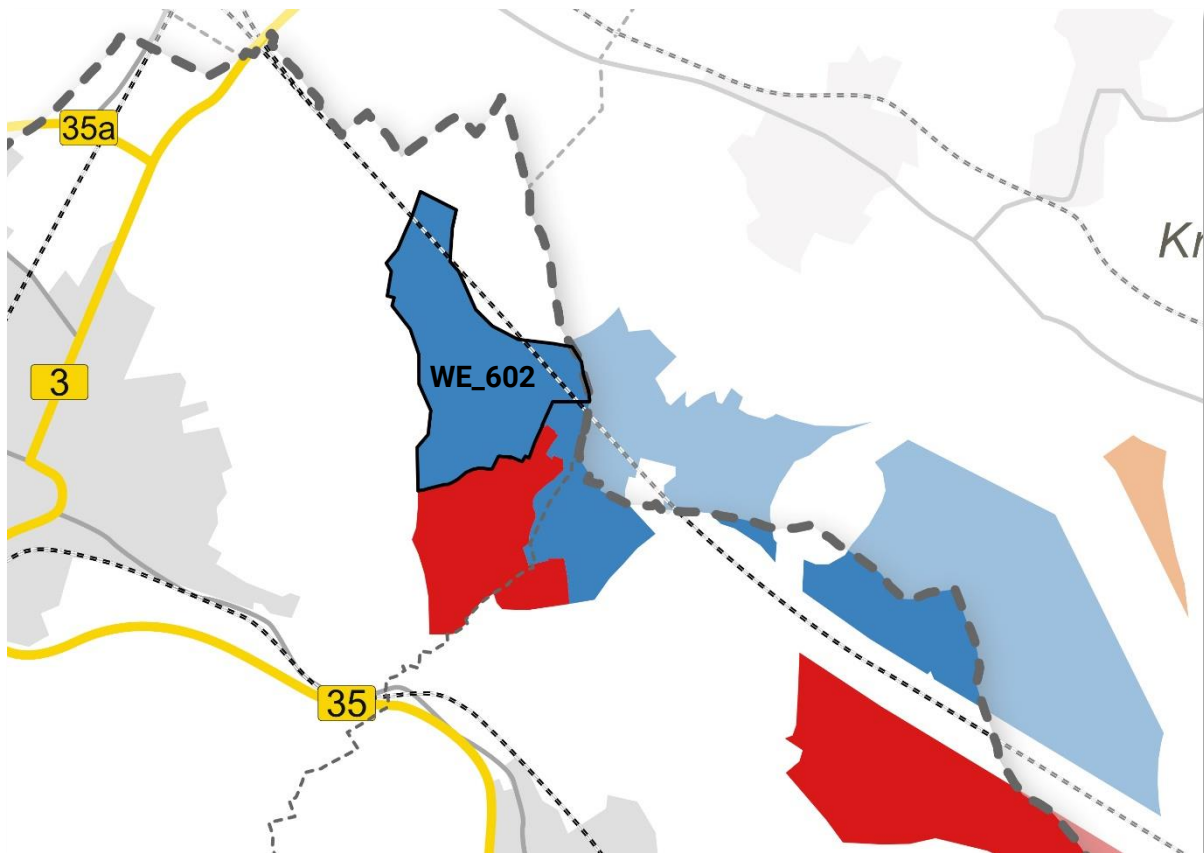
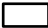





Abb. 13 Vorranggebiet WE_602

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
-  Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Vorranggebiete

Das Gebiet WE_602 weist im Vergleich zu anderen Gebieten ein geringeres Konfliktpotential auf. Es eignet sich für eine Konzentrationszone zwischen Bruchsal Kernstadt und Kraichtal.

Sie entspricht der Zielsetzung, Projekte mit Nachbarkommunen an geometrisch möglichst weit entfernten Stellen zwischen den Siedlungsbereichen zu bündeln. Zusätzlich liegt das Gebiet im Umfeld der Schnellbahntrasse, in dem bereits eine gewisse Vorbelastung gegeben ist.

WE_651 (Kraichtal, Reutwald)

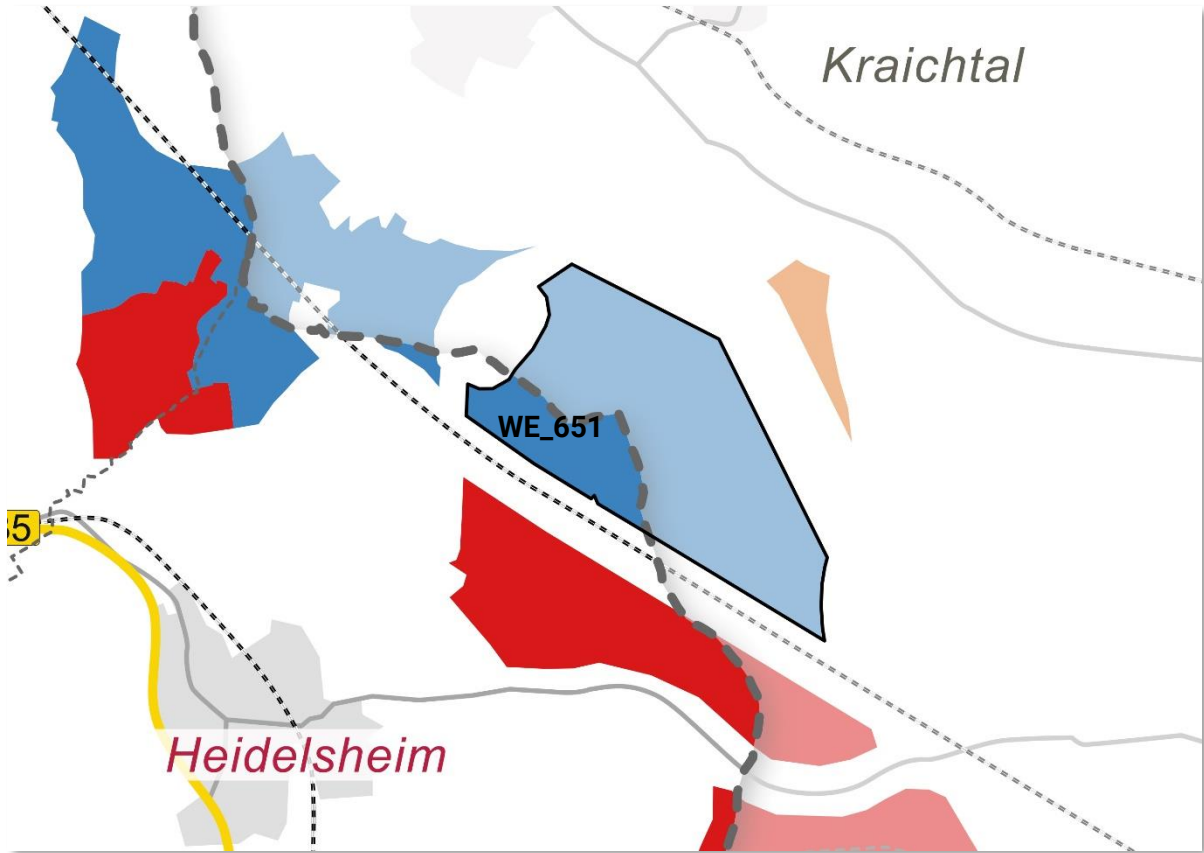
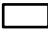





Abb. 14 Vorranggebiet WE_651

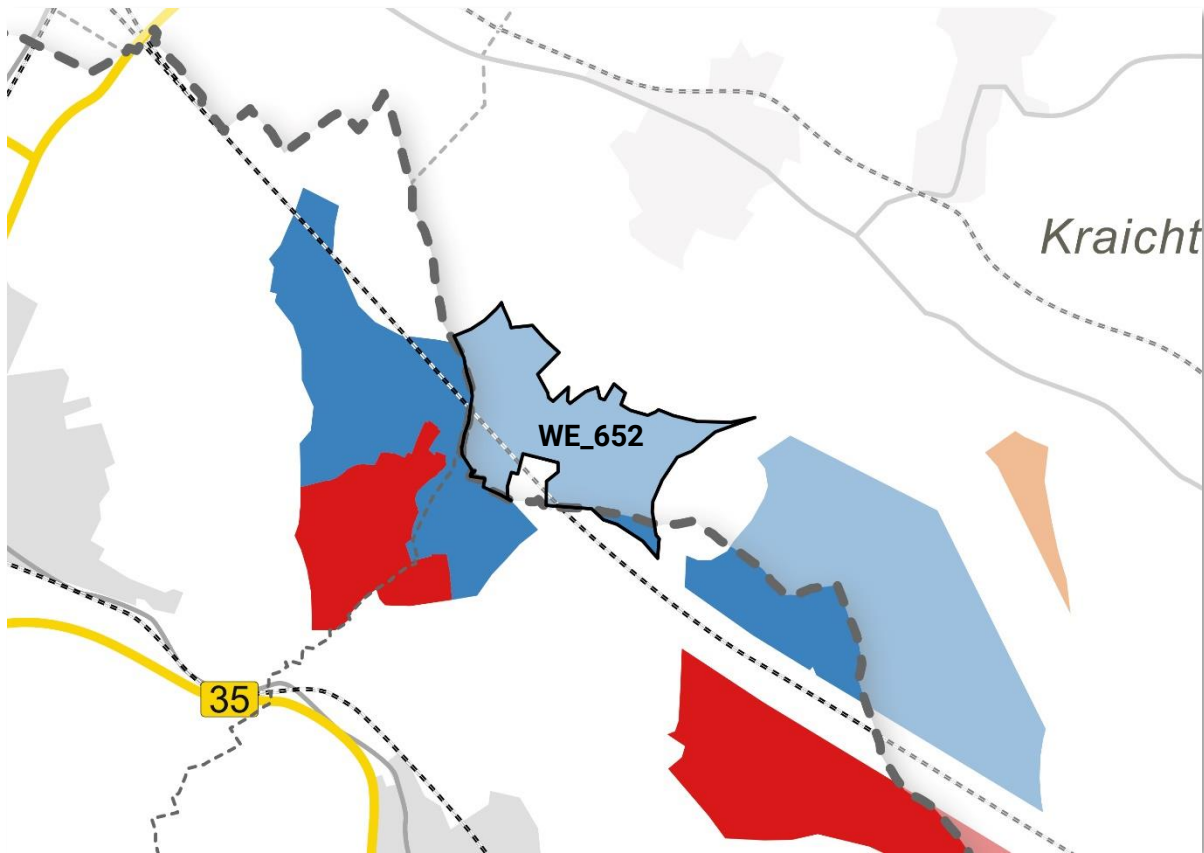
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
-  Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Vorranggebiete

Das Gebiet WE_651 weist im Vergleich zu anderen Gebieten ein geringeres Konfliktpotential auf. Es eignet sich für eine Konzentrationszone zwischen Bruchsal Heidelberg und Kraichtal.

Sie entspricht der Zielsetzung, Projekte mit Nachbarkommunen an geometrisch möglichst weit entfernten Stellen zwischen den Siedlungsbereichen zu bündeln. Zusätzlich liegt das Gebiet im Umfeld der Schnellbahntrasse, in dem bereits eine gewisse Vorbelastung gegeben ist.

WE_652 (Kraichtal, Igelsberg)**Abb. 15 Vorranggebiet WE_652**

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

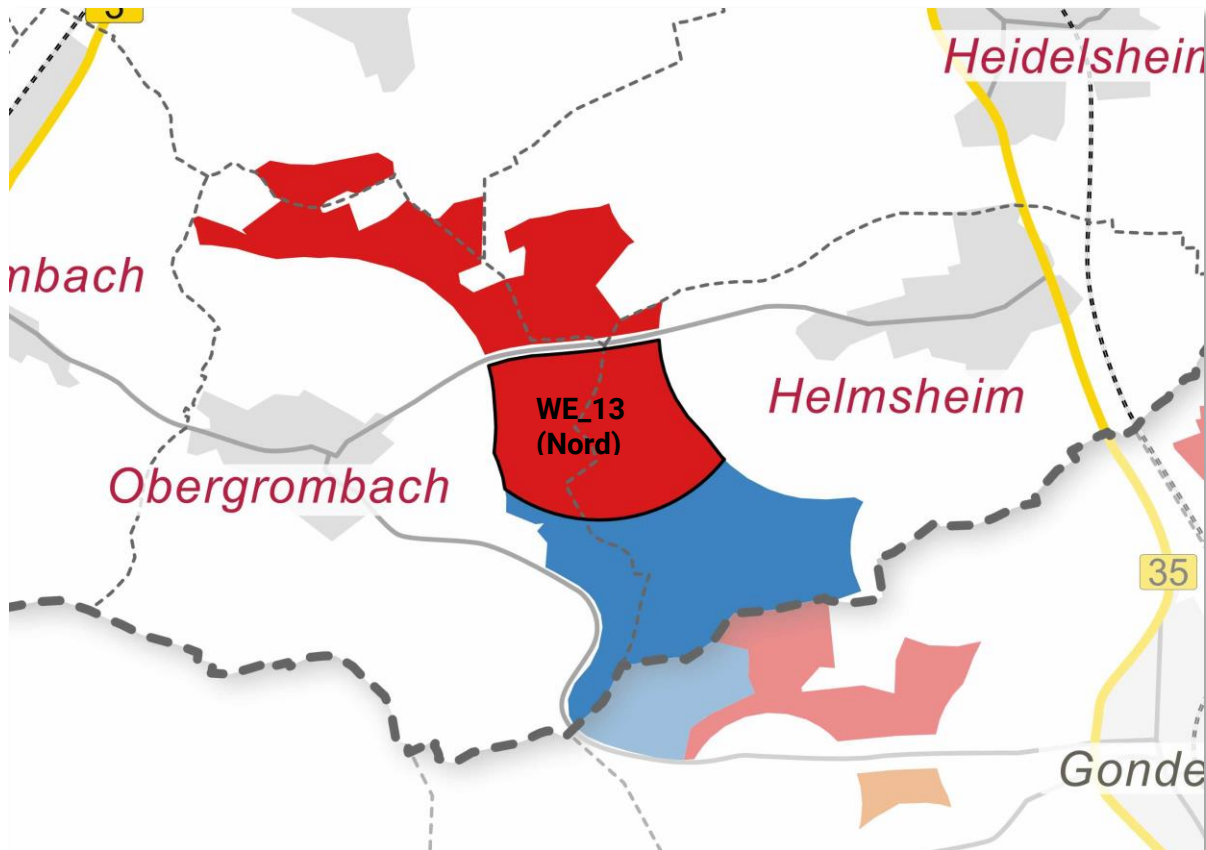
- Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

Das Gebiet WE_652 weist im Vergleich zu anderen Gebieten ein geringeres Konfliktpotential auf. Es eignet sich für eine Konzentrationszone zwischen Bruchsal Heildelshem und Kraichtal.

Sie entspricht der Zielsetzung, Projekte mit Nachbarkommunen an geometrisch möglichst weit entfernten Stellen zwischen den Siedlungsbereichen zu bündeln. Zusätzlich liegt das Gebiet im Umfeld der Schnellbahntrasse, in dem bereits eine gewisse Vorbelastung gegeben ist.

Aus Sicht der Stadt Bruchsal nicht geeignete Vorranggebiete:

Bezeichnung	Lage	Fläche insgesamt	Fläche auf Gemarkung Bruchsal
WE_13	Bruchsal, Großer Wald	407,3 ha	160,5 ha
Aus Sicht der Stadt Bruchsal ist der nördliche Teil des Vorranggebietes nicht geeignet (ca.121,0 ha).			
WE_52	Bruchsal, Hornbuckel	156,1 ha	123,6 ha
WE_66	Bruchsal, Hinterer Rötig	142,0 ha	142,0 ha
WE_70	Bruchsal, Unt. Vogelsang	35,3 ha	35,3 ha
WE_301	Bretten, Langengrund	230,1 ha	7,8 ha
WE_302	Bretten, Leißelberg	122,3 ha	4,9 ha
WE_601	Bruchsal, Siegelberg	121,6 ha	121,6 ha
Aus Sicht der Stadt Bruchsal ist der westliche Teil des Vorranggebietes nicht geeignet (ca. 74,5 ha).			

WE_13 (Bruchsal, Großer Wald)**Abb. 16 Vorranggebiet WE_13**

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

Im nördlichen Bereich der Fläche WE_13 bzw. direkt nördlich der Kreisstraße angrenzend, befinden sich für Obergrombach wichtige Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Zu nennen sind hier der Grillplatz Obergrombach, der Tennisclub Obergrombach, der Fußball- und Turnverein Obergrombach sowie der Hundeverein Obergrombach. Die Entfernung (Abstand) des Vorranggebietes beträgt zum Tennisclub (Helmshheimer Str. 49) ca. 400 Meter, zum Fußballverein (Helmshheimer Str. 51) ca. 100 Meter. Die Anlage des Hundevereins (Helmshheimer Str. 55) liegt gar inmitten des Vorranggebietes WE_66.

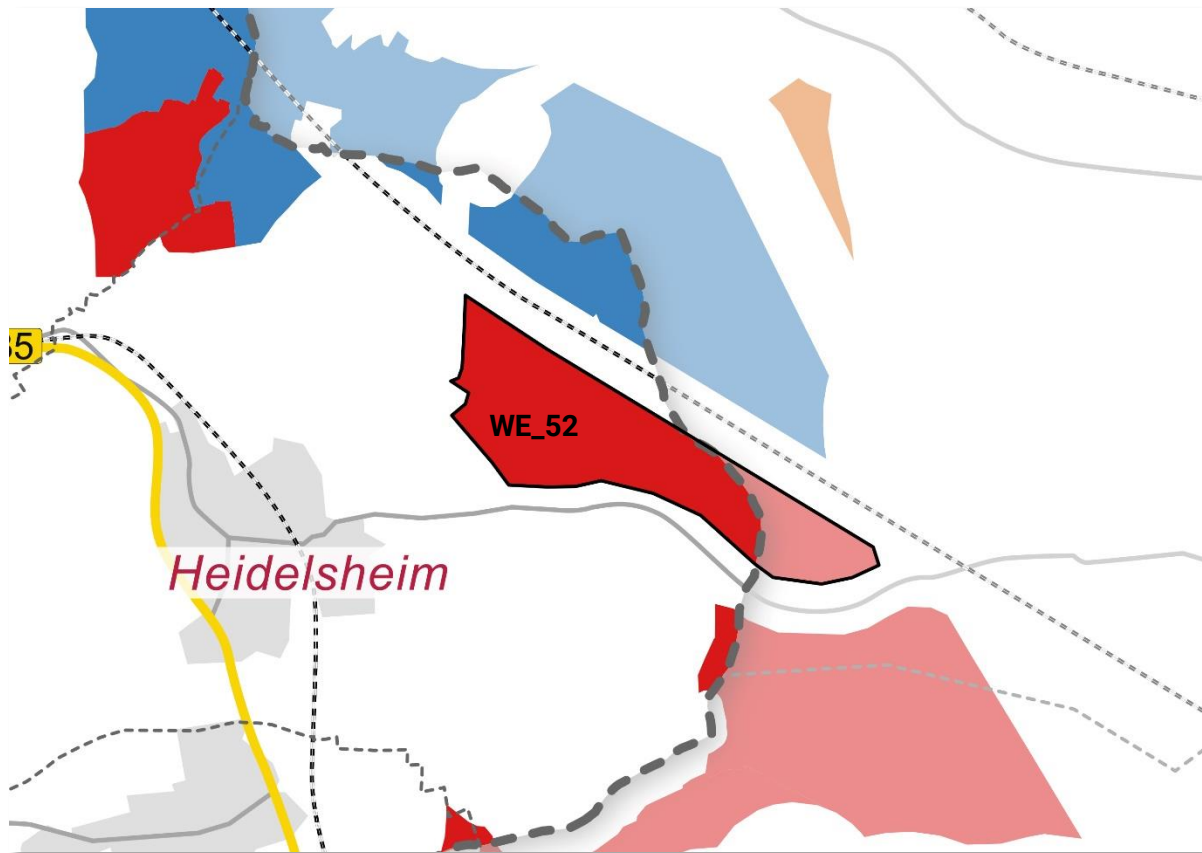
In und um die Teilfläche befinden sich weitere historische Stätten, wie der Friedhof der Familie von Bohlen und Halbach am Waldrand beim Burgwingert sowie die Burg und das Schloss Obergrombach. Die Vorrangfläche liegt in direkter Sichtachse hinter Burg und Schloss.

STELLUNGNAHME VOM 27.03.2024

Auch wenn diese nicht wie die Michaelskapelle in die Liste der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg aufgenommen wurde, ist sie für die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Bauwerk, das den Ortsteil prägt und Identität stiftet.

Hinzu kommt die unter „Umfassungswirkung“ dargelegte großräumige Umfassung von Obergrombach und Helmsheim mit Vorranggebieten von Windkraftanlagen.

Dieser Teilbereich des Vorranggebietes ist daher zurückzunehmen.

WE_52 (Bruchsal, Hornbuckel)**Abb. 17 Vorranggebiet WE_52**

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

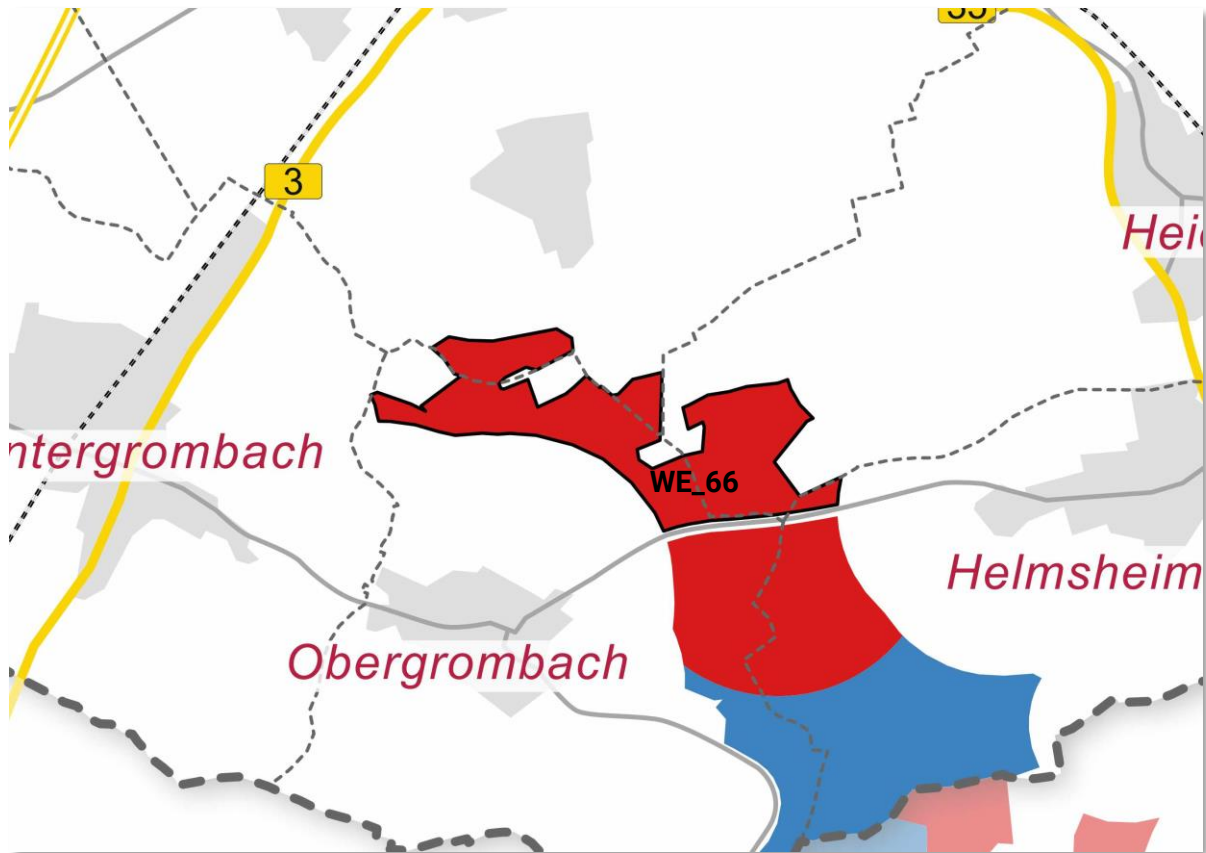
Legende:

- Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

Die Teilfläche „Hornbuckel“ umfasst einen wertvollen Waldbereich zwischen Heidelesheim und der Schnellbahntrasse. Der Bereich ist durch den Waldspielplatz und die Saatschule ein attraktiver Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

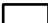



Darüber hinaus wird die Teilfläche im Westen von einem Bebauungsplan überlagert. Dieser setzt die Gemeinschaftsrebanlagen von Heidelesheim (hier: Rebanlage Altenberg) als Sondergebiet fest, in dem bauliche Anlagen nur in Form von Geräteschuppen und Beobachtungsständen zulässig sind.

Dieser Teilbereich des Vorranggebietes ist daher zurückzunehmen.

WE_66 (Bruchsal, Hinterer Rötig)**Abb. 18 Vorranggebiet WE_66**

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
-  Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Vorranggebiete

Das Gebiet WE_66 umfasst einen Bereich nördlich und nordöstlich von Obergrombach. Die Teilfläche weist unterschiedliche Konflikte auf:

- Die Teilfläche wird im Westen, zwischen dem Michaelsberg und dem jüdischen Friedhof, durch das Landschaftsschutzgebiet „Michaelsberg/Eichelberg“ umschlossen.
- Das Landesamt für Denkmalpflege hat in einem Bewertungsraster eine Reihe von in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg bestimmt, die von größter landesgeschichtlicher Bedeutung sind. Darunter fällt u. a. die Michaelskapelle in Untergrombach. Aus diesem Grund kann eine Flächenausweisung in diesem Umfeld aus Sicht der Stadt Bruchsal nicht befürwortet werden.
- In und um die Teilfläche befinden sich weitere historische Stätten, wie die Villa Rustica im Gewann Steinhaußen und der jüdische Friedhof. Es sind ausreichende Abstände zu diesen historischen Stätten einzuhalten.

STELLUNGNAHME VOM 27.03.2024

- Ebenfalls kritisch ist aus Sicht der Stadt Bruchsal das unmittelbar angrenzende Gelände der Bundeswehr.
- Direkt nördlich der Kreisstraße angrenzend, befinden sich für Obergrombach wichtige Vereinseinrichtungen: der Tennisclub Obergrombach, der Fußball- und Turnverein Obergrombach sowie der Hundeverein Obergrombach. Die Entfernung (Abstand) des Vorranggebietes beträgt zum Tennisclub (Helmsheimer Str. 49) ca. 400 Meter, zum Fußballverein (Helmsheimer Str. 51) ca. 100 Meter. Die Anlage des Hundevereins (Helmsheimer Str. 55) liegt gar inmitten des Vorranggebietes WE_66.
- Hinzu kommt die unter „Umfassungswirkung“ dargelegte großräumige Umfassung von Obergrombach und Helmsheim mit Vorranggebieten von Windkraftanlagen.

Das Gebiet WE_66 ist aufgrund der vielfältigen Konflikte herauszunehmen.

WE_70 (Bruchsal, Unterer Vogelsang)

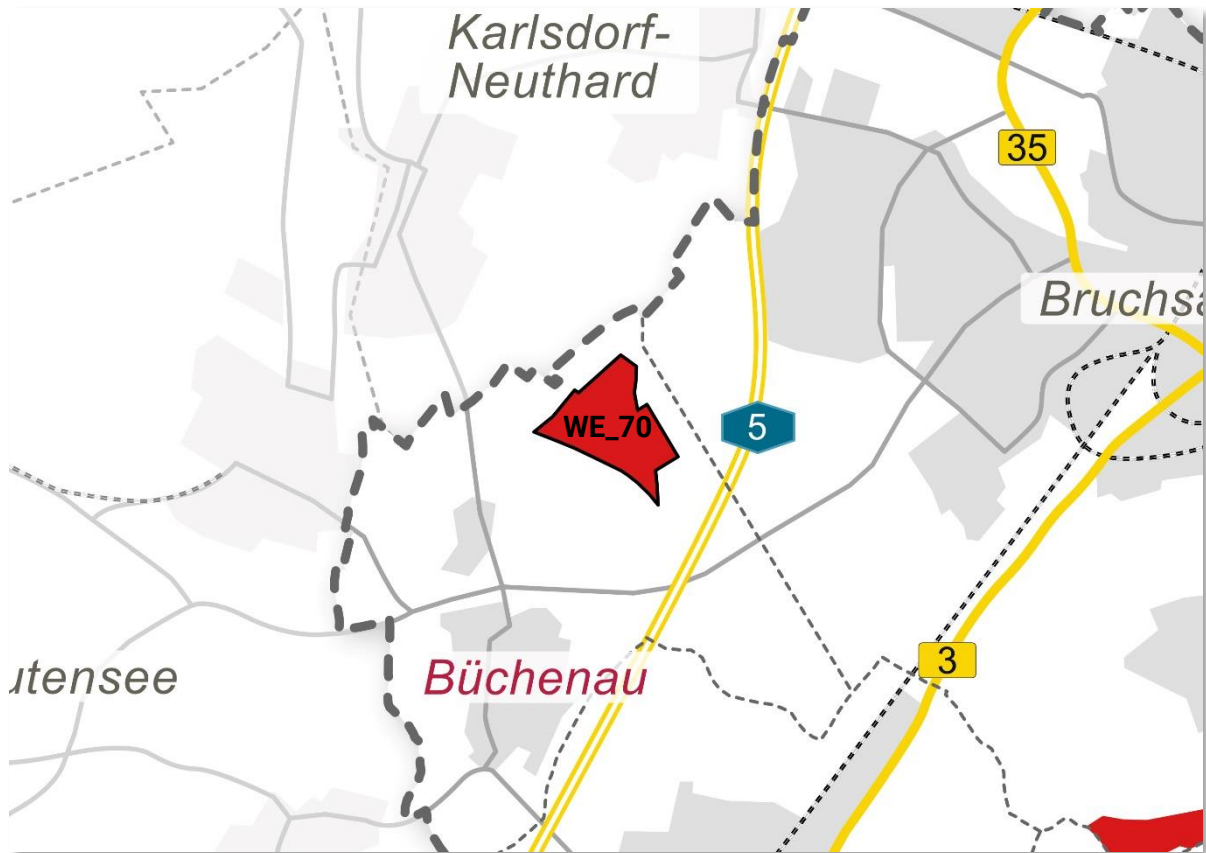
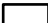





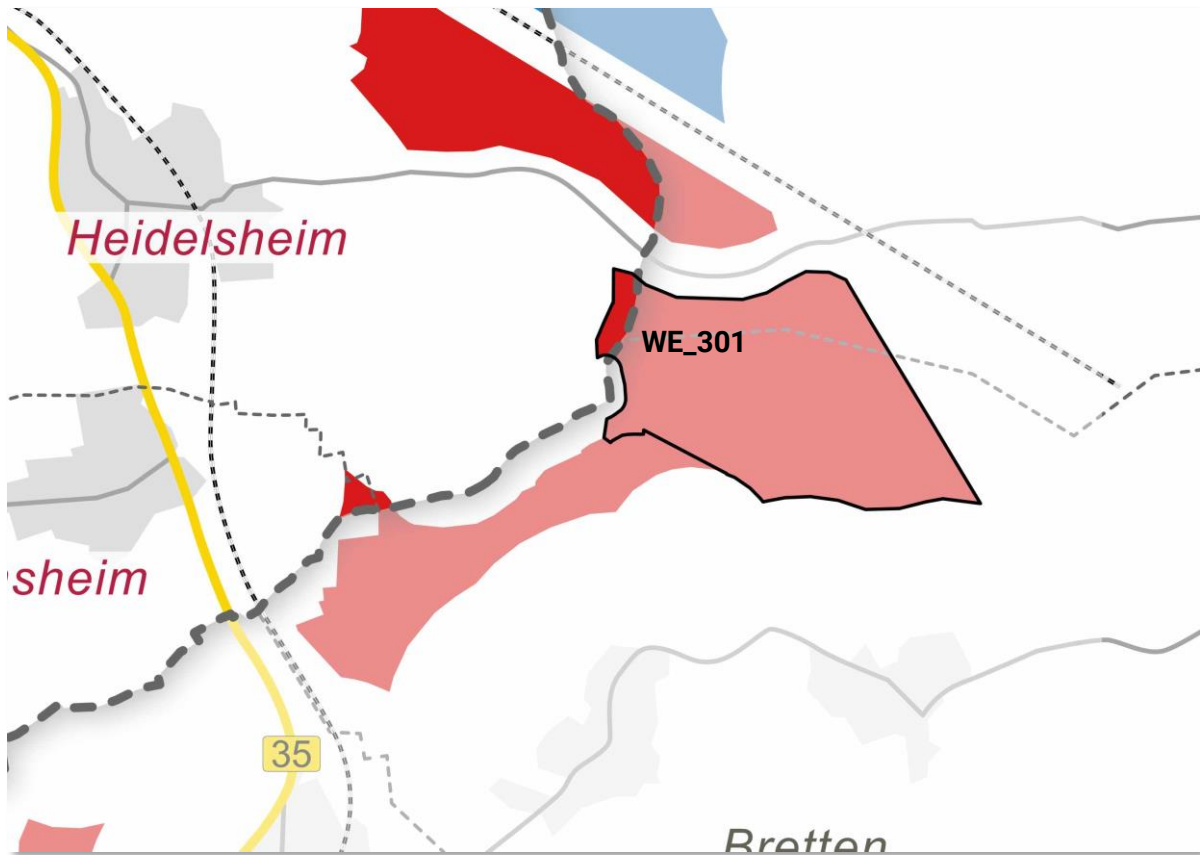
Abb. 19 Vorranggebiet WE_70

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
-  Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Vorranggebiete

Die Teilfläche im Norden von Büchenau ist mit 37 Hektar verhältnismäßig klein und steht in keinem Zusammenhang mit weiteren Vorranggebieten. Vor dem Hintergrund der Bündelung von Windenergieanlagen soll diese Fläche herausgenommen werden.

WE_301 (Bretten, Langengrund)**Abb. 20 Vorranggebiet WE_301**

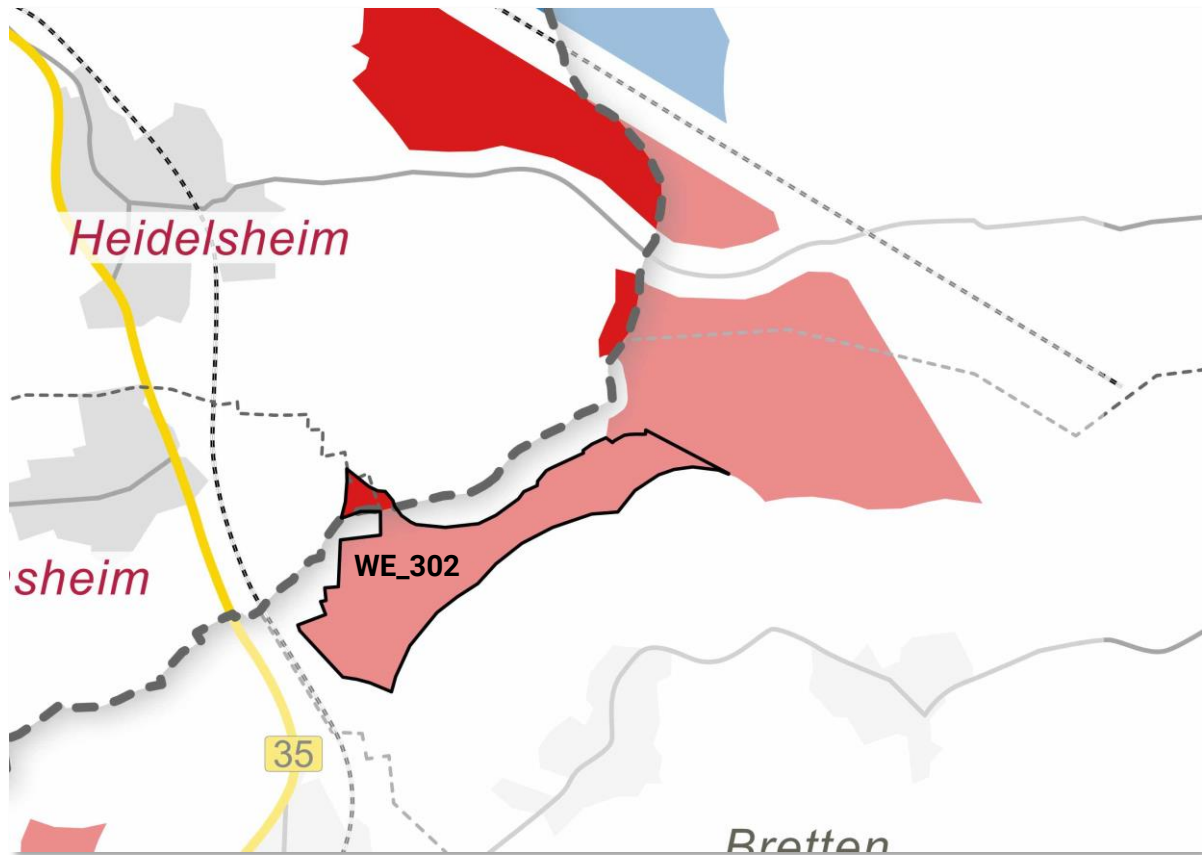
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

Das Gebiet WE_301 liegt überwiegend auf Gemarkung Bretten. Sie trägt maßgeblich zur Umfassung von Heidelshheim bei (siehe auch ausführliche Darlegung unter „Umfassungswirkung“, S. 5ff.). Die Fläche umfasst mit dem angrenzenden Gebiet WE_302 nicht nur Heidelshheim, sondern auch die Ortsteile Neibshheim und Büchig auf Brettener Gemarkung. Außerdem handelt es sich um zahlreiche Offenlandflächen, die sehr kleinteilig parzelliert sind und die Umsetzung von Windenergieanlagen erschweren.

Das Gebiet WE_301 ist daher aus Sicht der Stadt Bruchsal herauszunehmen.

WE_302 (Bretten, Leißelberg)**Abb. 21 Vorranggebiet WE_302**

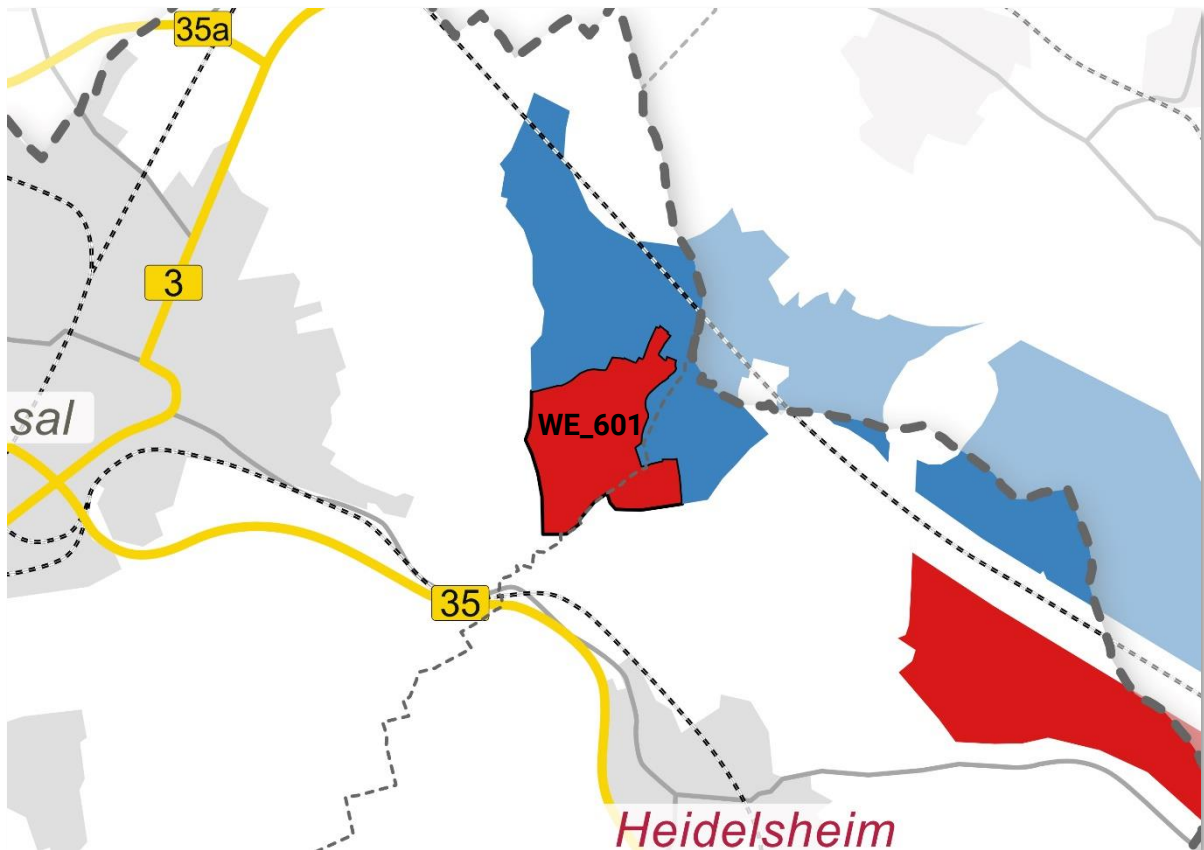
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

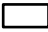



Das Gebiet WE_302 liegt überwiegend auf Gemarkung Bretten. Sie trägt maßgeblich zur Umfassung von Heidelshheim und Helmsheim bei (siehe auch ausführliche Darlegung oben unter „Umfassungswirkung“). Die Fläche umfasst mit dem angrenzenden Gebiet WE_301 nicht nur für die Bruchsaler Ortsteile, sondern auch die Ortsteile Neibshheim und Büchig auf Brettener Gemarkung. Außerdem handelt es sich um zahlreiche Offenlandflächen, die sehr kleinteilig parzelliert sind und die Umsetzung von Windenergieanlagen erschweren.

Das Gebiet WE_302 ist daher aus Sicht der Stadt Bruchsal herauszunehmen.

WE_601 (Bruchsal, Siegelberg) – Teilfläche LSG Münzesheimer Berg**Abb. 22 Vorranggebiet WE_601**

Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

-  Abgrenzung des genannten Vorranggebietes
-  Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
-  Vorranggebiete

Der Teilbereich „LSG Münzesheimer Berg“ des Gebietes WE_601 wird komplett vom Landschaftsschutzgebiet „Münzesheimer Berg“ überlagert, das aus Sicht der Stadt Bruchsal bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergie zu berücksichtigen ist. Außerdem liegt das Landschaftsschutzgebiet in einem Tal und ist wegen des erhöhten Erschließungsaufwandes ungeeignet für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Der Teilbereich „LSG Münzesheimer Berg“ im Gebiet WE_601 ist daher aus Sicht der Stadt Bruchsal herauszunehmen.

Bruchsal, den 27.03.2024